



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 13. März 1886.

Nr. 121.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Die Monopol-Kommission des Reichstages hat heute mit 19 gegen 6 Stimmen den ersten, mit 20 gegen 5 Stimmen den zweiten Paragraphen des Branntweinmonopol-Gesetzes abgelehnt und darnach die weitere Verabredung der Vorlage, welche nur noch eine formale sein kann, bis Dienstag vertagt. Daß die Verhandlungen einen so schnellen Gang genommen, hat vornehmlich der Finanzminister von Scholz veranlaßt, welcher erjuchte, daß man nicht Resolutionen fassen, noch anderweite Steuervorschläge machen, sondern einfach zu der Monopolfrage Stellung nehmen möge. Demgemäß war die General-Debatte, an welcher Centrum und Freisinnige gar keinen Antheil nahmen, eine sehr kurze. Von konservativer Seite wurde namentlich die finanzielle Frage betont und hervorgehoben, daß keine andere Steuerform angeht, so leicht zu tragende und so hohe Einnahmen bringen würde. Abg. v. Kardorff sprach gegen das Monopol, aber für eine Konsumsteuer. Ein Antrag des Abg. Frege, welcher die Einsetzung einer Subkommission zur Ermittlung des wahrcheinlichen Monopolertrages verlangte, wurde abgelehnt. Darnach schritt man zu der Abstimmung über die beiden ersten Paragraphen, welche das oben mitgetheilte Resultat hatte. Den Verhandlungen wohnten außer den zur Kommission gehörigen Mitgliedern zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer bei. Die verbündeten Regierungen waren durch den Finanzminister v. Scholz und einen Stab von Geheimräthen vertreten.

Vor dem 3. Zivilsenat beim Oberlandesgericht Naumburg ist am 11. März 1886 in Sachen Fiskus gegen Heine wegen Rückforderung von Diäten verhandelt worden. Das Erkenntnis ist bereits mitgetheilt. Aus der Begründung ist Folgendes hervorzuheben:

Möge man die Klage als Leistungs- oder als Feststellungsklage betrachten, so sei in jeder Richtung statthaft, da sie schon durch Auslassung des Wortes „anerkennen“ zu einer Leistungsklage würde; aber auch die Forderung der Feststellung sei begründet, weil ohne diese der Fiskus keine quantitative Berechnung aufstellen könne. Die Altvulgation sei unzweifelhaft, da die Verfassung auch auf Preußen sich erstrecke und das Landrecht auch auf diese anzuwenden sei, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. In der Sache selbst sei die erstinstanzliche Auslegung des Artikels 32 irrig, denn unzweifelhaft wolle dessen Wortlaut den Abgeordneten die Annahme von Entschädigung jeglicher Art verbieten. Verklagter habe nun gestanden, Gelder von der Partei bezogen, d. h. nicht zurückgewiesen zu haben, und wenn er auch bestritte, diese Gelder als Abgeordneter empfangen zu haben, so habe er doch nicht gesagt, aus welchem anderen Grunde er sie erhalten, so daß der Gerichtshof habe annehmen müssen, sie seien ihm zur Wahrnehmung seines Mandats gewährt worden. Solche Gewährungen fallen aber unter die Begriffe „Befolgung oder Entschädigung“, die nicht Gegenstände seien, sondern alles umfassen sollten, was dem Abgeordneten das Leben in Berlin erleichtere. Die Worte „dürfen nicht“ charakterisiren nun den Artikel als ein Verbotsgebot. Unzutreffend wolle Verklagter den § 172 A. L. R. unter die mit § 166 eröffnete Materie subsumiren; der Gerichtshof meine aber, daß hier ein Geschaft und zwar eine Zahlung remuneratorischer Art, Art. 32 zuwider, vorliege. § 205, welcher das zu unerlaubtem Zwecke Gegebene konfiszierbar mache, sei hier anzuwenden, weil der Zweck: Heine den Aufenthalt in Berlin zu ermöglichen, verfassungswidrig sei; ebenso laufe dieser Zweck der Ehrbarkeit zuwider (§ 206); denn wer ein Mandat als Volksvertreter annehme, sei verpflichtet, sich über die für seine hohe Stellung maßgebenden Bestimmungen zu bekümmern und danach zu richten; wer das nicht thue, verlege die Gebote der Treue und Gewissenhaftigkeit und also der Ehrbarkeit. Bei der Auslegung des Art. 32 seien die Ausfertigungen der einzelnen Abgeordneten, da sie nur individuelle Ansichten vertreten, mit Vorsicht zu behandeln. Maßgebender seien die Anträge, und deren haben dem Reichstage seiner Zeit zwei Gruppen vorgelegen: die eine forderte Diäten, die andere wies Emoluments jeder Art zurück; die ersteren Anträge gin-

gen durch, wurden aber, als Bismarck sie unbedingt zurückwies, zurückgezogen; befragt, ob nun nicht wenigstens Privatdiäten zulässig seien, gab der Kanzler jene bekannte Erklärung ab, deren Sinn sei: wenn diese (Privatdiäten) nicht darin stehen, kann ich sie nicht hineininterpretiren; werden sie trotzdem gewährt, so kann ich sie freilich nicht verbieten, weil keine Strafe darauf gesetzt ist. Die vom Fiskus beantragte Konfiskation sei aber kein krimineller, sondern ein, wie vorhin gesagt, begründeter zivilrechtlicher Akt.

Berlin, 12. März. Aus Hofkreisen verlautet, daß das Befinden des Kaisers in stetiger Besserung begriffen sei, welche dem Kaiser gestatte, seine Arbeiten in vollem Umfange aufzunehmen.

Ueber das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden sind recht erfreuliche Berichte bezüglich einer andauernden Besserung hierher gelangt, welche die kaiserlichen Majestäten um so angenehmer berühren, als allerhöchst dieselben bisher durch die Erkrankung des Enkelsohnes in große Besorgniß versetzt waren.

Der freikonservative Abg. v. Rheinbaben hat im Reichstage zur zweiten Lesung des von der Kommission durchberathenen Gesetzes über die Entschädigung unschuldig erlittener Straftathen einen neuen Entwurf dieses Gesetzes beantragt, welcher folgende Vorschläge zur Lösung der Frage enthält:

§ 1. In Fällen, in welchen eine Strafe zum Vollzuge gelangt ist, welche später im Wiederaufnahmeverfahren (§§ 399 ff. der R.-Str.-Proz.-D.) ganz oder theilweise beseitigt ist, soll denjenigen, welche durch die Vollstreckung dieser Strafe wirtschaftlich benachtheiligt sind, eine Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden.

Die Entschädigung kann sowohl von dem Verurtheilten selbst, als auch von dessen Erben beansprucht werden. Dieselbe soll aus den Angehörigen des Verurtheilten insoweit gewährt werden, als denselben der Unterhalt entzogen ist, zu dessen Gewährung der Letztere vermöge gesetzlicher Vorschrift verpflichtet war.

§ 2. Die Leistung der Entschädigung setzt voraus: 1) daß der Verurtheilte seine Verurtheilung nicht selbst absichtlich oder durch grobes Verschulden herbeigeführt hat; 2) daß im Wiederaufnahmeverfahren die Verdachtsgründe, auf welchen die frühere Verurtheilung beruht, vollständig beseitigt sind.

§ 3. Ueber die Anträge auf Gewährung einer Entschädigung entscheidet der Reichskanzler. Derselbe hat vor Abgabe seiner Entscheidung, sofern nicht die frühere Verurtheilung von dem Reichsgericht in erster und letzter Instanz ausgesprochen ist, die Justizverwaltung des beteiligten Bundesstaates zu hören.

Anträge, welche nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das im Wiederaufnahmeverfahren ergangene Urtheil in Rechtskraft getreten ist, eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die gerichtlichen und staatsanwältlichen Behörden des Reichs und der Bundesstaaten, welche in dem betreffenden Strafverfahren mitgewirkt haben, sind verpflichtet, sich auf Erfordern des Kanzlers über die Begründung des Antrages auf Entschädigung gutachtlich zu äußern.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Prinz-Regent von Braunschweig wird, wie die „Schlesische Zeitung“ berichtet, in diesem Jahre erst zu Ende des Monats Juni mit der Frau Prinzessin nach Kamenz kommen. Der Aufenthalt wird diesmal kürzer sein, als in früheren Jahren, da die prinzipalen Herrschaften beabsichtigen, alle Theile des Braunschweiger Landes zu besuchen, um sich mit den Verhältnissen des Herzogthums möglichst genau bekannt zu machen. Die Residenz wird nun definitiv Braunschweig bleiben. Zu Ostern werden auch die beiden ältesten Prinzen, die zur Zeit noch in Hannover weilen, nach Braunschweig kommen.

Papst Leo XIII. sei einer der scharfsinnigsten und erleuchtetsten Staatsmänner unserer Zeit, der erkannt habe, welche Bedeutung ein konservatives Staatswesen im Mittelpunkt Europas, wie Deutschland, gegenüber der allgemeinen Lage der Verhältnisse besitzt — so soll sich

Fürst Bismarck bei dem letzten Festessen, das er den Abgeordneten bereitet, über den jetzigen Papst geäußert haben. Es ist bezeichnend, daß die „Germania“ aus dieser Mittheilung, die sich in einem liberalen Blatte findet, die bezeichnendste Stelle, die von der Bedeutung des konservativen deutschen Staatswesens handelt, wegläßt. Es gefällt dem Zentrumsohlatt ebensowenig wie es vermuthlich dem Zentrumsführer gefällt, daß der jetzige Papst das neue deutsche Reich nicht nur in seinem Bestande anerkennt, sondern es als einen Hort für die Ordnung inmitten der fortschreitenden Zerfetzung in den übrigen Ländern ansieht. Papst Pius IX. war ein Parteigänger der Welts, Papst Leo ist es nicht, und darum mußte das Zentrum, dessen Führer im innersten Wesen nur Welfe, alles andere lediglich zum Zwecke des Welfenthums ist oder zu sein vorgeliebt, sobald Papst Leo die Mitwirkung zum kirchenpolitischen Vergleich bot, die Fühlung mit der Kurie verlieren in gewissem Sinne sogar in eine schiefere Stellung zur Kurie gelangen. Das ist unverkennbar. Während die Zentrumshelden, insbesondere Windthorst, nichts als Uebel und Mißstände, Fehler und Gefahren im deutschen Reich erblicken, reißt Papst Leo bei jeder Gelegenheit die Größe, Macht und Herrlichkeit dieses Reiches, die Weisheit und die Pflichtigkeit seiner Lenker. Daß der Papst noch etwas weiter steht und die großen Vortheile erkennt, die eine konservative Monarchie für die katholische Kirche vor einer radikalen Republik bietet, das kann freilich Herrn Windthorst nicht recht sein aus dem Grunde, weil diese Monarchie Preußen ist und nicht von ihm geleitet wird. Papst Leo wartet nicht, bis Gott ein Wunder thäte und das bekannte kleine Steinchen des seligen Pius ins Rollen brächte, um das deutsche Reich zu zerstören; er erkennt, wie festgefügt dieses Reich ist und daß auch nicht einmal die Zerfetzungswuth des Herrn Windthorst ihm etwas Ernstliches anzuhängen vermöchte; darum ist Papst Leo über die Bestrebungen und über die Hoffnungen und Träume der Welfen zur praktischen Tagesordnung übergegangen und sucht sich mit dem deutschen Reich einzurichten; möglichst vorthellhaft natürlich, aber doch sächlich-friedlich.

Ausland.

Bern, 7. März. Der Plan eines Simplicion-Durchstiches, für welchen die Bundesversammlung im Dezember die abgelassenen Baufristen verlängert hat, scheint in allerletzter Zeit der Ausführung um einen bedeutenden Schritt nähergerückt worden zu sein, denn an einer gegen Ende dieses Monats stattfindenden neuen Konferenz von Vertretern der beteiligten Kantone, der Westbahn und der schweizerischen Eisenbahnbank wird auch ein Abgeordneter des Bundesrates teilnehmen. Wie man vernimmt, hat das Pariser Haus Cail bestimmte und sehr günstige Angebote zur Uebernahme des Durchstiches gemacht, Angebote, durch welche die finanzielle Beteiligte des französischen Staates, der Lyon-Mittelmeerbahn und Italiens überflüssig würde; dagegen hätten der Bund und die Kantone Westbahn, Waadt, Genf und Freiburg, sowie die Westbahn, welche von der Ausführung des Werkes alles zu hoffen hat, angemessene Unterstützungen zu gewähren.

Wien, 6. März. Das „Nährische Tageblatt“ veröffentlicht eine Adresse katholischer österreichischer Bauern an den Papst, in welcher die Unterzeichner ihrer Freude darüber Ausdruck geben, daß der „Erhabene Vater der Christenheit“ dem „größten deutschen Manne der Gegenwart, dem Fürsten Otto von Bismarck“, sein Wohlwollen zugewandt und ihn huldvoll ausgezeichnet habe. Mit ihrem Danke verbinden die Unterzeichner die Bitte zu Gott, er möge einen Funken „jenes wahrhaft edlen Geistes, welcher Eure Heiligkeit besetzt, auch in die Herzen jener senden, welche in bellagenswerthem Irrthum das Gefühl der Liebe zum angestammten deutschen Volkthum zu ersticken befreht sind“. Die Adresse soll aus dem niederösterreichischen Waldviertel stammen und zwar, wie in Wien behauptet wird, aus dem Wahlbezirk des Abgeordneten Ritter v. Söwener.

Der heutigen Eröffnung der Jahres-Ausstellung im Künstlerhause durch den Kaiser wohnten vier Erzherzöge und zahlreiche

Würdenträger, insbesondere auch der Cardinal Ganglbauer bei. Der Wertschätzin-Streit des Cardinals mit der Künstlerkammer darf demnach als beigelegt gelten.

Paris, 10. März. Laut einer Depesche des „Temps“ vom heutigen Tage giebt sich in Athen eine sichtbare Beruhigung in der dortigen öffentlichen Meinung in Folge der gewaltigen Vorbereitungen der Pforte an der Grenze kund; die Pforte hat 180,000 Mann an der Grenze stehen, denen Griechenland höchstens 60,000 Mann entgegenstellen kann.

Paris, 10. März. Der „Meinungs-Unterschied“ zwischen dem Grafen von Paris und dem Publizisten Henry des Hour in Betreff einer Aeußerung, welche der Letztere aus dem Munde des Prätendenten gehört, der Erstere aber nicht gethan haben will, macht den Republikanern großen Spaß und sie erlauben sich die unehrerbietige Ansicht, der Graf von Paris verdrehe die Wahrheit, um nicht den Schein auf sich zu laden, er habe, wenn auch nur mit Worten, die Republik bedroht. Der orleanistische „Soleil“, welcher gestern nur die Depesche des Grafen von Paris aus Cannes wiedergab, ohne sich auf irgend eine Erläuterung über den Inhalt der Worte, die ihm in den Mund gelegt worden waren, einzulassen, geht heute mit Stillschweigen über die Behauptung des Hour, sein Gedächtniß habe ihn nicht irre geführt, hinweg. Dagegen hält Herr Arthur Meyer, der Schildknappe der Familie Orleans, seitdem der Graf Chambord sie nicht mehr enterben kann, seinem ehemaligen Mitarbeiter im „Gaulois“ folgende Strafpredigt:

„Der Herr Graf von Paris hatte ihm die Ehre erwiesen, ihn vor einigen Jahren auf Schloß Eu zu empfangen und sich mit ihm über politische Angelegenheiten zu unterhalten. Der Herr Graf von Paris erwies ihm gestern die sehr große Ehre, sich mit den seiner Feder entfallenen Zeilen zu beschäftigen und telegraphisch die Unrichtigkeit der Erinnerung, welche Herr des Hour von der Unterredung bewahrt hatte, zu betonen. Herr Henry des Hour hat auf diese doppelte Ehre nicht geantwortet, wie es ihm ziemte. Statt sich zu beugen, verharret er bei seiner Aussage. Dadurch erschwert er noch den Irrthum, den er begangen hatte, indem er ein Privatgespräch in den Bereich der Öffentlichkeit zog. Es thut mir leid, daß Herr des Hour mich zwingt, es ihm zu sagen: er zeigt sich undankbar gegen den Prinzen und vergeht sich gegen die Zurückhaltung, die er sich als Neubekannter zur Republik auferlegen sollte.“

Und Herr Meyer schließt pathetisch: Wie ich höre, war unter den jungen Dienern der Monarchie, nachdem sie die Zeilen gelesen hatten, in denen Herr des Hour an einem Irrthum festhält, von nichts Geringerem die Rede, als daß einige der Glühendsten unter ihnen in ziemlich scharfer Form von ihm Rechenschaft fordern wollten. Diese Aufregung der ersten Stunde dürfte weisen Rathschlägen gewichen sein. Gott beküme mich davor, sie neu schüren zu wollen! Aber ich nehme nicht ohne Traurigkeit die Verblendung eines Schriftstellers wahr, welcher lange für einen ergebenen Diener der Monarchie galt und heute beweist, daß er niemals ein aufrichtiger Royalist gewesen ist, weil die Ehrfurcht für das königliche Wort ihm abgeht.

Paris, 10. März. Gestern Nacht wurde in Grand-Combe bei Nîmes im Hause des Bergwerks-Ingenieurs Laffitte ein Dynamit-Bombe geworfen, die vor dem Schlafzimmers platzte, aber Niemand verwundete. Am Hause wurde ein Maueranschlag gefunden, der Lohnerhöhung für die Grubenarbeiter in Grand-Combe und die Freilassung der in Decazeville verhafteten Arbeiter verlangte. Der Verbrecher, den man zu kennen glaubt, wird überwacht.

In Amiens feuerte ein Wahnstümmiger zwei Revolvergeschosse auf den Schriftsteller Jules Verne ab, der am linken Fuße verwundet wurde. Der Wahnstümmige ist der eigene Neffe von Jules Verne.

Der Bürgermeister von Saint-Cloud hat der Louise Michel verboten, Versammlungen in seiner Bürgermeisterei zu halten.

Stettin, 13. März. Laut Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Stettin vom 22. v. M. wird mitgeteilt, daß nach statistischen Ermittlungen in den letzten 10 Jahren eine bedeutende Anzahl von Bränden auf dem platten Lande durch Spielereien von Kindern mit Zündhölzern entstanden sind. Indem nun die Polizeibehörden auf diese traurigen Thatsachen hingewiesen werden, wird ihnen zur besonderen Pflicht gemacht, der Wiederkehr derselben mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Insbesondere sind die den Polizeibehörden unterstellten Ortsvorstände und exekutiven Organe anzuweisen, sich rauernd eine möglichst strenge Kontrolle nach dieser Richtung hin angelegen sein zu lassen. Auch werden wiederholte Warnungen, sowie örtliche Polizeiverordnungen empfohlen, dahin gehend, daß von den Familienvorständen, wenn keine erwachsene Person in der Wohnung zurückbleibt, wie dies besonders während der Ernte häufiger der Fall ist, bei Strafe dafür gesorgt werden muß, daß die etwa zurückbleibenden Kinder weder zu den Feueranlagen, noch zu anderen Gegenständen Zugang haben, welche zur Zündung des Feuers benutzt werden, namentlich nicht zu Streichhölzern.

Der Wohlthätigkeits-Bazar zum Besten des Zentralverbandes für Vereins-Armenpflege in den Räumen des Konzert- und Vereinhäuses wurde gestern Vormittag 10 Uhr unter Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten Graf Behr-Regenbank, Regierungspräsident Wegner, Polizei-Präsident und Abgeordneten Graf Hue de Grais, Ober-Bürgermeister Haken und sonstiger hoher Rang- und Würdenträger, sowie eines außerordentlich starken Publikums eröffnet. Das Geschäft kam sogleich in Flor und hatten die in reizende Kostüme gekleideten Verkäuferinnen aller Rufen, wo es Lebensmittel aller Art, Luxusartikel jedes Geschmacks und Bekleidungsstücke für den zartesten Weltbürger wie für die ältesten Leute, die sich an nichts mehr erinnern können, zu kaufen gab, so viel zu thun, daß sie der Nachfrage kaum genügen konnten. Die lebhaft gerötheten Backen der schmucken Verkäuferinnen bewiesen den Eifer, mit dem die jungen Damen unserer ersten Bürgerkreise ihrer anstrengenden aber erlen Aufgabe oblagen. Ihnen gebührt vielleicht der größte Dank, wenn, wie es schon jetzt außer allem Zweifel steht, das finanzielle Resultat eine nach Tausenden von Mark zählende Höhe erreicht, wie es in Stettin ein Wohlthätigkeitsfest bisher noch nie erreicht hat. Man muß den Geschmack und die Umsicht hoch anerkennen, den das leitende Komitee bei der Durchführung dieses großartigen Gedankens entwickelt hat. Schon das für 50 Pfg. an den Kassen käufliche Programm ist ein kleines Kunstwerk, das von großem Kunstsinne seiner Verfasser zeugt. Wir haben die Grundgedanken des Festprogramms mit Aufzählung der verschiedenen Buden schon in einer früheren Nummer unseres Blattes entwickelt und können es uns deshalb heute versagen, dieselben nochmals hier zu beleuchten. Stark frequentirt wurde besonders die oberbairische Bierwirtschaft, wo die bedienenden Damen theilweise ein ganz wackeres Bairisch sprachen. Man fühlte sich unwillkürlich nach Bartenkirchen oder Oberammergau verlegt. Besonders eine der bedienenden Grajten, die ihr großes schauspielerisches Talent schon wiederholt bei Wohlthätigkeitsfesten bekundet hat und auch bei der Sonnabend und Sonntag in den zur Aufzählung bestimmten Szenen des „Herrgottschnitzer von Ammergau“ mitwirken wird, bewies eine solche Dialektfertigkeit, daß man vor Verwunderung schier verstummen mußte. Wir besuchten das Fest auch am Nachmittag, wo im Bazar ein fast lebensgefährliches Gedränge herrschte. Es war eine Freude, die „blanken Zehnten“ auf die Teller der Verkäuferinnen hüpfen zu sehen. Der Verkauf ging abermals sehr flott und ängstlich schauten manche Verkäuferinnen, deren Vorrathslplätze schon geräumt waren, nach den heranzitirten „Reservetruppen“ sich um. Die Veranstalter des Bazaars werden mit dem über alle Erwartungen günstigen Erfolg sehr zufrieden sein und gewiß nicht ermangeln, ähnliche Arrangements, die auch den einfachen Bürgerkreisen einmal Gelegenheit geben, mit den „oberen Zehntausend“ unserer Bevölkerung in Verbindung zu treten, zu wiederholen. Hervorgehoben zu werden verdienen noch zum Schluß die überaus billigen Preise, die in den verschiedenen Ständen und am Büffet für Verzehrungsgegenstände gefordert werden.

Marie Geisinger, welche demnächst an unserem Stadttheater einen fünf Abende umfassenden Gastrollen-Zyklus eröffnen und dabei die heterogensten Rollen („Schöne Helena“, „Theater Kones“, „Vocaccio“, „Kameliendame“ und „Symon Nymanowicz“ im „Bettelstudent“) spielen wird, ist eine ganz phänomenale und eigenartige Bühnenerscheinung, welche immer wieder auf das Publikum einen unwiderstehlichen Reiz ausübt und stets die gleiche magnetische Kraft bewährt, weil sie eben in ihrem Genre unerreicht dasteht und hat weder die Zeit noch die wechselnde Geschmacksrichtung ihre exzeptionelle Stellung anzustreben gewagt. Marie Geisinger wird auch diesmal kommen, spielen — und singen, denn sie versteht es in ihrer ewigen Jugendfrische, zu rühren und zu erheitern, zu imponiren und zu erschüttern.

Morgen, Sonntag, wird im Stadttheater R. Wagner's „Lohengrin“ in bekannter vorzüglicher Besetzung zur wiederholten Aufführung kommen, während im Bellevue-Theater vom 13. Male Blumenthal's vortreffliches Repertoirestück „Ein

Tropfen Gift“ gegeben wird. — Einen ganz bedeutenden neuen Reiz wird die am Montag erfolgende 15. Wiederholung der Liebingsoper des hiesigen Publikums „Der Trompeter von Säckingen“ durch das Gastspiel des Herrn Robert Setteforn gewinnen, welcher den Itselfeiden zu seinen hervorragendsten Glanzpartien zählt.

Die Stettiner Quartett-Kouplet-Sänger — die Herren Hippel, Haedel, Meyfel, Pietro, Britton, Eberius und Sember — werden am Dienstag und Mittwoch nächster Woche in Wolff's Saal zwei humoristische Solotzen veranstalten und dürfte, wie bei dem früheren Auftreten dieser Sänger in hiesiger Stadt, der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt werden. Wie bekannt, verstehen es diese Herren theils durch ihre guten geschulten Stimmen, theils durch ihre originellen Vorträge das Publikum so angenehm zu unterhalten, daß ihnen der Erfolg nie fehlen wird und ist es ihnen dadurch auch nur möglich, sich monatlang in Berlin aufzuhalten und allabendlich bei ausverkauftem Saale aufzutreten. Leider sind die Herren durch anderweitige Verträge verpflichtet und können daher nur diese beiden Konzerte veranstalten.

Gelegentlich eines Streites wurde ein Mann von einem anderen mit „Du Kameruner!“ titulirt, worauf er mit „Du Kameruner Fähe!“ antwortete. Beide schickten sich durch diese Ehrenbeleidigung und stellten Straf-antrag, so daß sich kürzlich die Strafkammer 2 des hiesigen Landgerichts mit der Sache zu beschäftigen und zu entscheiden hatte, ob die Titulatur „Kameruner“ eine Beleidigung enthalte. Zur Ehre unseres deutschen Bruderstammes im fernen Afrika konnte der Gerichtshof in dem „Kameruner“ eine Beleidigung nicht finden, während der Gegner seinen „Kameruner Fähe“ mit einer kleinen Geldstrafe büßen mußte.

Nach § 36 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 ändern Ab- und Zugänge am Einkommen während des Veranlagungsjahres an der einmal veranlagten Steuer nichts; nur wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das Gesamteinkommen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine Ermäßigung der Steuer gefordert werden. Da nun hierzu das Ober-Verwaltungsgericht den Grundsat ausgeprochen hat, daß Anträge auf Ermäßigung der Steuer wegen Verlustes einzelner Einnahmequellen nach Ablauf des Jahres, für welches die Veranlagung erfolgt ist, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, der betroffene Steuerpflichtige also in diesem Falle niemals die Zurückstattung der zu viel erhobenen Beträge für das verfloßene Jahr fordern kann, so müssen die Steuerpflichtigen noch vor dem 1. April d. J. die Zurückstattung der zu viel erhobenen Beträge für das laufende Steuerjahr fordern. Dabei ist zu beachten, daß, entsprechend dem Art. IV. des Gesetzes vom 12. März 1877, eine Ermäßigung der Steuer wegen Verlustes einzelner Einnahmequellen mit Genehmigung des Finanzministers in der Regel nur vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats und nur in solchen Fällen vom Beginn desjenigen Monats ab bewilligt werden kann, welcher auf den Monat folgt, in welchem der Verlust einer Einnahmequelle eingetreten ist, wenn nachgewiesen wird, daß die Antragsteller durch Berücksichtigung verdienende Umsätze behindert waren, rechtzeitig, d. h. in dem Verlustmonate zu reklamiren. Die Entscheidung über Anträge auf Bewilligung derartiger Steuerermäßigungen ist seitens des Finanzministers den Provinzialbehörden in denjenigen Fällen übertragen, in welchen solche Anträge von Beamten, Geistlichen, Wölfen und Lehrern, die im Laufe des Steuerjahres in den Ruhestand versetzt werden, gestellt werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Erstes Gastspiel des Herrn R. Setteforn vom Hoftheater zu Braunschweig. „Das Nachsager von Granada.“ Oper in 3 Akten. (Dugend-Billets haben mit 50 Pf. Aufzählung Gültigkeit.) Sonntag: Stadttheater: „Lohengrin.“ — Bellevue-Theater: „Ein Tropfen Gift.“ Schauspiel in 4 Akten.

Die so außerordentlich rührige Theater-Agentur von Felix Bloch hat sich wieder ein großes Verdienst um die deutschen Bühnenschriftsteller erworben, welches wohl der öffentlichen Anerkennung werth ist. Nachdem seit unendlicher Zeit alle deutschen Bühnenarbeiten in Russland vogelfrei waren und jede der zahlreichen dortigen Bühnen sie ohne Honorarzählung aufführen durfte, ist es den Bemühungen des Herrn Felix Bloch gelungen, mit der russischen Buchhandlung und Agentur von Melin und Rebnur in Riga einen Vertrag abzuschließen, laut welchem alle von der Firma Bloch vertriebenen älteren und neueren Stücke gleichzeitig auch in das Eigenthum der obigen Herren übergehen und in Folge dessen auch für Russland honorarpflichtig werden. Bekanntlich hat Herr Bloch einen gleichen Vertrag auch mit amerikanischen und englischen Verlegern abgeschlossen und so zwei große Gebiete für die deutschen Bühnenmacher ertragsfähig gemacht.

Bermischte Nachrichten.

Kreuznach, 7. März. In den letzten Tagen sind hier und weiter im Rabelthal sowie auf dem Hunsrück solche Schneemassen niedergegangen, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht ge-

sehen haben. Die benachbarten Dörfer, insbesondere auf dem Hunsrück, sind fast ganz zugefroren. Stellenweise hat sich dort der Schnee zu förmlichen Bergen zusammengehäuft, aus denen nur die Kronen der an der Landstraße gepflanzten Bäume hervorschauen. Die Postwagen sind auf Schlitten gestellt, können sich aber auch so oft durch den Schnee nicht hindurcharbeiten. So traf die Abends 7 1/2 Uhr in Simmern fällige Oberweseler Post erst am folgenden Mittag 12 Uhr dort ein und ähnlich ging es mit den Posten von Bacharach, Bullay u. s. w. Man entwickelt überall eine angestrengte Thätigkeit, um wenigstens die Hauptverkehrswege brauchbar zu machen. Tritt das Thauwetter sofort stark und mit Regen ein, so dürfte Stadt und Land von einem Hochwasser heimgesucht werden, wie wir es lange nicht gehabt haben. Die Saar ist, wie aus Merzig gemeldet wird, bereits bedeutend gestiegen. Am Abend des 3. d. wurde der dortigen Einwohnerschaft noch in später Stunde durch die Schelle von dem Steigen des Wassers Meldung gemacht.

In Beverley besuchte am Mittwoch die Frau eines Verlethers, Namens Gould, ihren Ehemann mit vier Töchtern, die sämmtlich leben und munter sind. Die Frau ist jetzt Mutter von 12 Kindern.

(Cocaino-Manie.) Seitdem das Cocain in der Heilwissenschaft eine gewisse Bedeutung erlangt hat, ist in den Vereinigten Staaten, diesem Lande aller Ervasaganten, eine wahre Cocaino Manie entstanden. Die „New-York Sun“ berichtet hierüber: Jetzt kann man fast in jeder Apotheke Sodawasser haben, welches einen mehr oder weniger starken Cocain Aufguß enthält. Männer und Frauen trinken davon den ganzen Tag, wie sie früher bloßes Soda- oder Selterswasser getrunken haben. Sogar die Schänkwirthe ahmen das Beispiel der Apotheker nach und liefern ihren Kunden, deren Nervensystem durch den übermäßigen Alkoholgenuß gelitten hat, Cocain, bald in dieser, bald in jener Form. Es ist auf das Publikum große Anziehungskraft aus, weil diejenigen, welche es in den Handel bringen, behaupten, es kräftige die Nerven und leiste Ersatz für alkoholische Getränke. Es ist indeß noch weit schlimmer als das Morphium, und schon jetzt schillern die Aerzte von zahlreichen Vergiftungsfällen zu berichten, welche mit schrecklicheren Erscheinungen auftreten, als dies beim Morphinismus der Fall ist. Merkwürdigerweise erfreut sich das neue Reizmittel unter den Temperenzlern einer besonderen Gunst.

Ein Freund unseres Blattes macht uns Mittheilung von einer Randbemerkung des verstorbenen Feldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel, welche in der That der Wiedergabe werth erscheint. Ein Elsäßer war ausgewiesen worden, weil er sich unliebsam gemacht hatte und war in Folge dessen nach Frankreich zurückgeführt. Nach einiger Zeit richtete der Ausgewiesene ein Gesuch an die Kreis-Direktion in X. und bat um die Erlaubniß, auf drei Tage nach X. zurückkehren zu dürfen, um dort Familienangelegenheiten zu regeln. Die Kreis-Direktion glaubte dieses Gesuch abschlägig bescheiden zu müssen und hatte dazu ja wohl auch Ursache. Hierbei beruhigte sich der Elsäßer nicht, sondern wendete sich mit seinem Bittgesuch an den Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall v. Manteuffel. Der Statthalter übersandte diese Bittschrift der Kreis-Direktion in X., am Rande des Schreibens aber fand sich folgende vom Statthalter eigenhändig mit Bleistift gemachte gemüthliche Randbemerkung: „Nur drei Tage! Drei Tage gab selbst der Tyrann von Syrakus.“

(Amerikanisch.) Zu welcher unglaublichen Mitteln die amerikanische Reklame greift, sehen wir durch einen Vorgang bestätigt, welchen die dortigen Zeitungen besprechen. In der Musik-Akademie in New-York sollte die Operette „Michael Strogoff“ in Szene gehen, und hatte die Impresa, zum Zwecke einer faktisch noch nie dagewesenen Reklame, in den Zeitungen ein Inserat erlassen, durch welches 200 Kagen zu mietzen gesucht wurden, mit dem ausdrücklichen Bemerkten „sie sollen dazu dienen, um ihnen mittelst blauschwarzen Bandes die Ankündigung der Novität um den Hals zu binden.“ Die Direktion des Theaters Hooley, welche die Aufführung einer Novität „Das Gespens“ vorhatte, übertrumpfte die erpignante Impresa durch ein Inserat am nächsten Tage, in welchem zu demselben Zwecke 2000 Kagen gesucht wurden. Natürlich liefen die Eigentümer von Kagen der größeren Nachfrage zu und erhielten für die Thiere 5 bis 10 Cent, so daß die Direktion des Hooley-Theaters wirklich fast die verlangte Zahl erreichte, während die der Musik-Akademie nur einige wenige Exemplare dieser lebendigen Theaterzettel aus dem Kagen-geschlechte erlangte. Und in der That ließen am Tage vor der ersten Aufführung des „Gespens“ 2000 Kagen in New-York umher, die an blauschwarzen Bändern die Ankündigung der Novität um den Hals trugen!

In der guten Stadt Gera wäre es dieser Tage fast zu einem Kriegescharmügel gekommen. Man meldet darüber von dort: Das für die dortige Garnison benötigte Kommissbrod wurde bisher von einheimischen Bäckern geliefert. Es soll aber die Qualität nicht genügt haben, weshalb Anordnung ergangen war, daß das Brod durch die Garnison-Bäckerei zu Erfurt bezogen werden sollte. Als nun dieser Tage die erste Lieferung in Gera eingang, belegte der Stadtrath dieselbe mit Beschlag, weil die übliche Einkangssteuer nicht bezahlt war. Das Garnison-Kommando erbat sich telegraphisch vom Herrn

Kriegsminister Verhaltungsmäßigregeln und wurde darauf angewiesen, die Freigabe des Brodes event. mit Gewalt zu fordern. Der Magistrat in Gera zog es nunmehr vor, die Lieferung ohne Anwendung von Gewalt freizugeben; er hat aber den Rechtsweg beschritten.

Wie im Heimathlande des Kaffeebaums, im Somalilande, bei den Benedir, Somali und Bajundi Kaffee getrunken wird, schildert ein Artikel des „Globe“ in Folgendem: Alle diese Stämme, welche das Heimathland des Kaffeebaumes bewohnen, sind in hohem Grade auf den Genuß seiner Frucht erpicht und betrachten sie als ein ganz unentbehrliches Nahrungsmittel, aber sie bereiten weder Kaffee in unserer Weise durch einen Aufguß von kochendem Wasser auf die gebrannten Bohnen, noch stellen sie in der arabischen Weise aus dem getrockneten Fruchtfleisch den theeartigen Kife dar. Ihre Bereitungsart ist vielmehr folgende: In einem Topfe wird zunächst Sesamol oder Butter bis zum Sieden erhitzt; jede Familie hat dazu einen eigenen Topf, den man ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet, damit ja nichts von dem köstlichen Aroma verloren gehe. In das kochende Fett wirft man die Kaffeebohnen, die man zuvor zerrieben hat, damit es besser eindringen kann; dann setzt man einen genau schließenden Deckel auf und läßt die Kirschen eine Zeit lang schmoren. Mittlerweile haben die Gäste Platz genommen, ihre spärliche Bekleidung als schmalen Ring um die Lenden gewickelt, und der Inhalt des Topfes wird in eine Holzschüssel gegossen und zirkulirt. Jeder Anwesende nimmt einen Köffel voll des parfümirten Deles und gießt ihn sich in die rechte Hand; mit der linken beginnt er dann zunächst seine Ohren und seine Nase einzufalben, dann reibt er den Rest auf seinen Körper ein, und Einer hilft dem Anderen die Stellen zu reiben, die er nicht selbst erreichen kann. Mittlerweile ist die Schüssel wieder zu der Frau zurückgelangt, welche das Kohlenfeuer mit einem Palmblatt unterhalten hat; sie übergießt nun die geschmorten Kirschen mit frischer, geschmolzener Butter und mit Bienenhonig (malep-sevine), oder noch lieber mit dem Saft des Zuckerrohres (malep-kas-ab), und nun ist das Gericht fertig. Jeder Gast füllt sich die rechte Hand, die als Tasse dienen muß, mit diesem Leckerbissen, mit der linken holt er aus einer anderen Schüssel den gekochten Dingo (Mais), der die gewöhnliche Nahrung bildet, und tunkt das Fett damit aus. Um diese Leckerei giebt der Somali alles Andere hin; auch die Frauen sind sehr begierig darauf, doch kommt meist wenig genug davon an sie.

Bei der Reise des Kaisers Napoleon und seiner Gemahlin Maria Louise im Jahre 1810 nach den Niederlanden kamen sie auch nach Ham, an dessen Eingangsthor der Bürgermeister einen Triumphbogen hatte errichten lassen, der die Inschrift trug:

L'empereur n'a pas fait une sottise
En épousant Marie Louise.
(Der Kaiser hat seine Unklugheit damit begangen, daß er Maria Louise heirathete.)

Der Kaiser lachte über die Wisheit des Dichters und ließ den Bürgermeister zu sich rufen. „Sie dichten also auch, Herr Bürgermeister?“ fragte Napoleon. — „Ein wenig,“ versetzte der Angeredete bescheiden. — „Schnupfen Sie auch?“ fragte der Kaiser weiter. — „Ein wenig.“ — „Nun dann nehmen Sie zur Erinnerung an diesen Tag die Dose!“ Damit reichte ihm Napoleon seine goldene Dose, „und,“ fügte er lachend hinzu:

„Qu'nd vous y prendrez une pipe
Rappelez-vous de Marie Louise.“
(Und wenn Sie nehmen eine Pfeife,
So denken Sie an Maria Louise!)

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg i. Pr., 12. März. Der Provinzial-Landtag ist heute Nachmittag 1 Uhr durch den Oberpräsidenten v. Schliekmann eröffnet worden.

Elberfeld, 12. März. Der „Elberf. Ztg.“ zufolge ist in vergangener Nacht das Waisenhaus für Knaben in Börde, Kreis Hagen, abgebrannt, wobei 5 Böglinge ihr Leben eingebüßt haben, 30 sind gerettet worden.

Karlshude 12. März. Dem befriedigenden Besinden des Erbgroßherzogs im Laufe des gestrigen Tages folgte eine gute Nacht; auch heute zeigt das Fieber den gleichen mäßigen Grad und den Charakter der beiden vorhergehenden Tage. Im Uebrigen ist in den Krankheitserscheinungen keine wesentliche Veränderung wahrnehmbar.

Konstantinopel, 11. März. Der neue englische Botschafter Thornton überreichte dem Sultan heute sein Beglaubigungsschreiben. In den dabei ausgetauschten, die Fortdauer der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen versichernden Ansprachen wurde die gegenwärtige politische Situation nicht erwähnt.

Kairo, 11. März. (Telegramm des „Neuer'schen Bureaus“.) Ueber die Besetzung der Offizierstellen bei den zur Garafison von Suakin bestimmten ägyptischen Bataillonen sind neue Schwierigkeiten entstanden. Muthar Pascha besteht in Folge ihm zugegangener neuer Instruktionen darauf, daß die gedachten Bataillone muselmännische Offiziere erhalten, während Sir Drummond Wolff verlangt, daß die oberen Offizierstellen durch Engländer besetzt sein sollen. Die hiesigen Generalkonjula sollen sich mit dem von Muthar Pascha für die Reorganisation der ägyptischen Armee aufgestellten Plane einverstanden erklären haben.